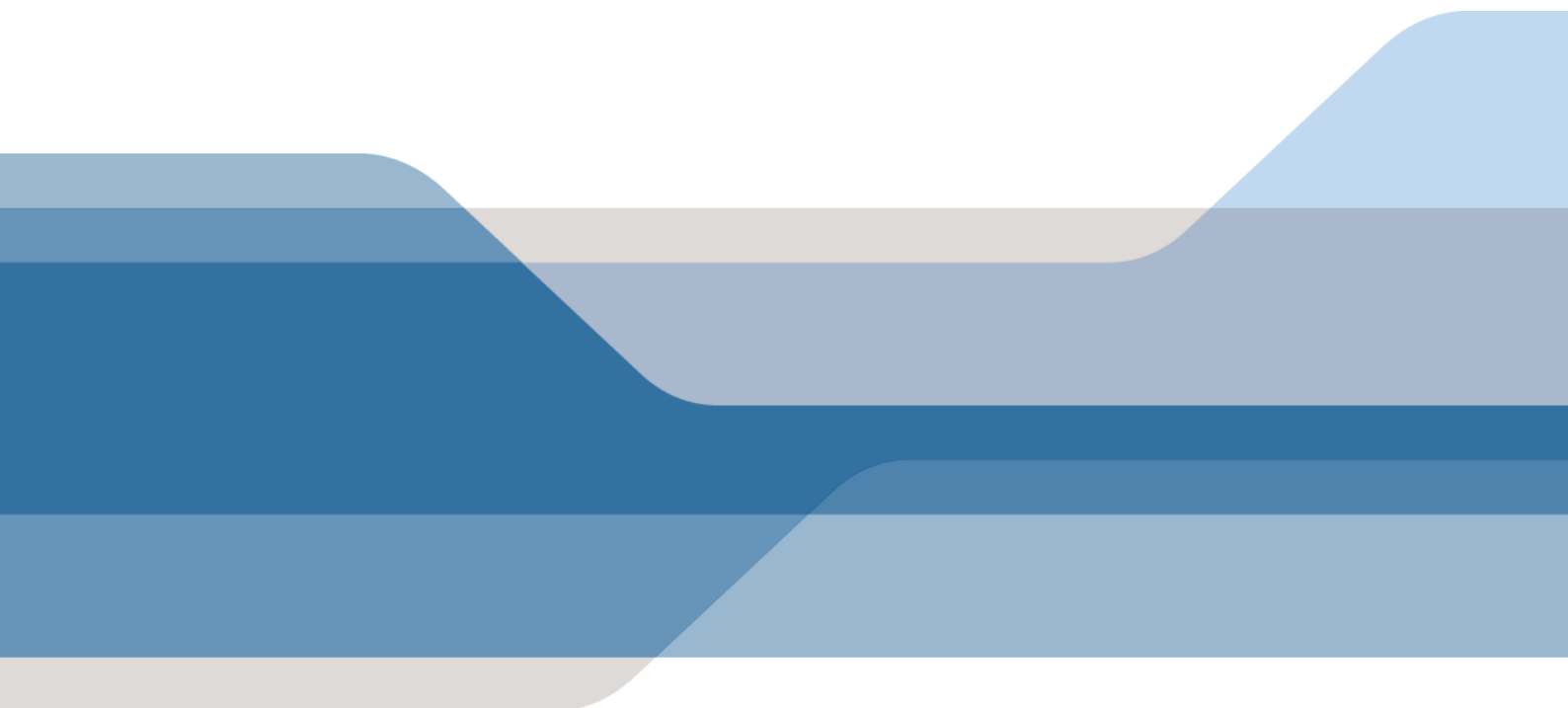


Jahresbericht 2010

SIX x-clear AG
Brandschenkestrasse 47
CH-8002 Zürich



Jahresbericht	3
Bilanz	4
Erfolgsrechnung	5
Anhang zur Jahresrechnung	6
Revisionsbericht	15
Organe und Adressen	17

Jahresbericht SIX x-clear AG

Steigende Volumen im internationalen Geschäft

Aufgrund des wachsenden Clearing-Geschäfts konnte SIX x-clear AG die abgewickelten Transaktion von 33,4 Millionen auf 41,7 Millionen steigern. Mit der Einführung der Marke SIX Securities Services präsentieren sich die Wertschriftendienstleistungen von SIX Group neu mit einheitlichem Marktauftritt.

Zahlreiche regulatorischen Vorstösse in Europa sorgen im Geschäftsfeld Wertschriftendienstleistungen für Herausforderungen im Hinblick auf künftige Rahmenbedingungen. In vielen Ländern verzögern regulatorische Interventionen die Einführung der Interoperabilität zwischen den Clearing-Organisationen und damit die Öffnung der Märkte. Dies bremst die angestrebte rasche Steigerung des Clearing-Transaktionsvolumens von SIX x-clear AG und hat das negative Jahresergebnis der SIX x-clear AG wesentlich beeinflusst.

Verbessertes Betriebsergebnis trotz regulatorischer Interventionen

Die Betriebserträge von SIX x-clear AG gingen von CHF 13,9 Millionen im Vorjahr auf CHF 12,4 Millionen zurück. Das Wachstum der Clearing-Transaktionen setzte sich 2010 mit einer Steigerung um 24,9 % von 33,4 Millionen auf 41,7 Millionen fort. Das Unternehmen ist – gemessen an der Zahl der angeschlossenen Börsenhandelsplattformen – ein führender Anbieter im Clearing-Geschäft und befindet sich damit für die internationale Expansion in optimaler Position. 2010 gewann SIX x-clear AG das Clearinggeschäft für zahlreiche Börsen und neue Kunden hinzu.

Bilanz von SIX x-clear AG per 31. Dezember 2010

(CHF 1 000)	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
Aktiven			
Forderungen gegenüber Banken		106 303	114 952
Forderungen gegenüber Kunden		181	254
Beteiligungen		4	4
Rechnungsabgrenzungen		2 740	42
Sonstige Aktiven	3.1	9 511	5 811
Total Aktiven		118 739	121 063
Total Forderungen gegenüber qualifiziert Beteiligten (direkt)		134	133
Total Forderungen gegenüber qualifiziert Beteiligten (indirekt)		150	52
Total Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften (Banken)		102 805	105 874
Total Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften (Kunden)		49	79
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		49 457	55 960
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		5 108	122
Rechnungsabgrenzungen		1 201	4 020
Sonstige Passiven	3.1	8 738	6 015
Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.4	4	4
Aktienkapital	3.6	30 000	30 000
Allgemeine gesetzliche Reserven	3.6	6 360	6 360
Freie Reserven	3.6	18 500	13 500
Gewinnvortrag	3.6	81	313
Jahresverlust-/gewinn	3.6	- 710	4 769
Total Passiven		118 739	121 063
Total Verpflichtungen gegenüber qualifiziert Beteiligten (direkt)		-	-
Total Verpflichtungen gegenüber qualifiziert Beteiligten (indirekt)		17 396	46
Total Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften (Banken)		1 493	33
Total Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften (Kunden)		4 787	77
Ausserbilanzgeschäfte			
Unwiderrufliche Zusagen		2	2
Derivative Finanzinstrumente in Aktien			
Kontraktvolumen		4 582 729	4 293 586
Positive Wiederbeschaffungswerte		34 431	25 285
Negative Wiederbeschaffungswerte		34 032	25 124

Erfolgsrechnung 2010 der SIX x-clear AG

(CHF 1 000)	Anhang	2010	2009
Betriebsertrag			
Erfolg Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag		3	136
Zinsaufwand		- 297	- 65
Erfolg aus dem Zinsengeschäft		- 294	71
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag		12 109	10 801
Kommissionsaufwand		- 179	- 353
Ertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft		145	233
Aufwand aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft		- 617	- 335
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		11 458	10 347
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	4.1	- 95	637
Übriger ordentlicher Erfolg			
Anderer ordentlicher Ertrag ¹		1 299	2 840
Anderer ordentlicher Aufwand		- 15	-
Übriger ordentlicher Erfolg		1 284	2 840
Total Betriebsertrag		12 353	13 893
Betriebsaufwand			
Personalaufwand		- 3 665	- 4 769
Sachaufwand ²		- 8 852	- 10 014
Betriebsaufwand		- 12 517	- 14 783
Bruttoerfolg		- 164	- 890
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen		-	-
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste		-	-
Betriebliches Ergebnis		- 164	- 890
Ausserordentlicher Ertrag		-	7 672
Ausserordentlicher Aufwand		-	-
Steuern		- 546	- 2 014
Jahresverlust-/gewinn		- 710	4 769
Gewinnverwendung			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		81	313
Bilanzverlust-/gewinn zur Verfügung der Generalversammlung		- 628	5 081
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Reserven		-	-
Zuweisung/Entnahme an andere Reserven		-	-
Dividende		-	- 5 000
Vortrag auf neue Rechnung		- 628	81
¹ davon konzerninterne Dienstleistungen		1 275	2 835
² davon konzerninterne Dienstleistungen		- 3 814	- 5 759

Anhang zur Jahresrechnung 2010

1 Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit, Angabe des Personalbestandes

1.1 Allgemeines

SIX x-clear AG operiert als internationale zentrale Gegenpartei (Central Counterparty, CCP) im Wertpapierhandel. Als CCP bietet sie Clearingdienstleistungen für SIX Swiss Exchange AG, die London Stock Exchange und für mehrere Multilaterale Handelssysteme (MTF) an.

Zusätzlich nimmt sie innerhalb der SIX Securities Group die Funktion eines Kompetenzzentrums im Risikomanagement wahr. SIX x-clear AG besitzt eine Bankenlizenz nach Schweizer Recht und unterliegt der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Zusätzlich ist sie aufgrund des Nationalbankgesetzes der Schweizerischen Nationalbank hinsichtlich Systemrisiken unterstellt. SIX x-clear AG ist von der Financial Services Authority (GB) als Recognized Overseas Clearing House (ROCH) anerkannt.

Der Mitarbeiterbestand von SIX x-clear AG beträgt teilzeitbereinigt per Ende 2010 17 Mitarbeiter (Vorjahr 17). Seit dem Geschäftsjahr 2010 werden temporär angestellte Mitarbeitende zum Personalbestand gezählt, sofern die Vertragslaufzeit sechs Monate überschreitet.

1.2 Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

SIX x-clear AG stützt sich soweit als möglich auf die Dienstleistungen der übrigen Konzerngesellschaften von SIX Group ab.

SIX x-clear AG hat innerhalb des Konzerns den Abwicklungsbereich für Wertschriften, d.h. das Settlement der CCP-Transaktionen an die Schwestergesellschaft SIX SIS AG ausgelagert. Das Outsourcing umfasst dabei die Abwicklung und Überwachung des ordnungsgemässen Settlements der Trades sowie das entsprechende Repositioning von Titeln. Beim Dienstleister SIX SIS AG handelt es sich ebenfalls um eine regulierte Bank, die der Aufsicht der FINMA untersteht.

SIX x-clear AG hat den Betrieb und den Unterhalt des Rechenzentrums an SIX Group Services AG ausgelagert. Diese Auslagerung wurde im Sinne der Vorschriften der FINMA in Service Level Agreements geregelt. Die Mitarbeiter von SIX Group Services AG sind dem Bankgeheimnis unterstellt.

1.3 Risikomanagement

1.3.1 Allgemeines

Zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung als tragender Pfeiler des Finanzplatzes Schweiz, legt SIX x-clear AG als Teil von SIX Group äusserst grossen Wert auf Zuverlässigkeit und Sicherheit und schafft damit das für den Finanzplatz unerlässliche Vertrauen. Die Verantwortung für das Risiko trägt der Verwaltungsrat von SIX Group. Die interne Kontrolle der Risikosituation wird vom Risk Committee des Verwaltungsrates von SIX Group wahrgenommen. Der Verwaltungsrat von SIX Group genehmigt die Risikopolitik und delegiert Aufgaben des Risikomanagements.

Übergreifend liegt das Risikomanagement in der Verantwortung der Mitglieder des Group Executive Board von SIX Group, das auf Gruppenebene von den Fachstellen Corporate Development für strategische Risiken, Corporate Security Officer für Sicherheitsrisiken, dem Compliance Officer als auch von der Division Finance & Risk unterstützt wird. Die Risikokontrolle von SIX Group geschieht unabhängig von den Linienverantwortungen durch den Chief Risk Officer von SIX Group. Die Überwachung des Risikomanagements und der Risikokontrolle wird u.a. durch die interne Revision sichergestellt.

Das Management der spezifischen Risiken von SIX x-clear AG wird durch das Management der SIX Securities Group wahrgenommen. Die für SIX x-clear AG spezifischen Aufgaben der Risikokontrolle werden durch das Risk Controlling der SIX Securities Group wahrgenommen. Zu diesem Zweck werden die Instrumente des Risikomanagements laufend weiterentwickelt und angepasst.

1.3.2 Risikopolitik

Der risikopolitische Rahmen von SIX x-clear AG wird durch die Risikopolitik der SIX Group definiert. Die leitenden Grundsätze und die Philosophie im Umgang mit Risiken sind in der Risikopolitik von SIX Group niedergelegt. Organisation, Strukturen, Kompetenzen und Verantwortungen sind dort konkret definiert und die generellen Grundlagen im Umgang mit den verschiedenen Risikoarten wie auch die Risikobereitschaft beschrieben. Die Risikopolitik ist somit das zentrale Regelwerk und bildet den Rahmen für Reglemente und Weisungen der einzelnen Gesellschaften und Risikokategorien.

1.3.3 Risikogruppen

1.3.3.1 Strategische Risiken und Projektrisiken

Strategische Risiken und Projektrisiken ergeben sich aus der Umsetzung der Strategie von SIX Group sowie der Umsetzung der Strategien der einzelnen Tochtergesellschaften. Sie liegen in der Verantwortung der Konzernleitung sowie der Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften. Strategische Risiken und Projektrisiken werden nicht direkt quantifiziert, jedoch werden die Risikoprofile der einzelnen SIX-Gruppengesellschaften halbjährlich überprüft.

1.3.3.2 Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf von SIX Group oder einer ihrer Tochtergesellschaften Schaden erleidet. Da sich das Reputationsrisiko aus der Geschäftstätigkeit ableitet, besteht das Reputationsrisikomanagement hauptsächlich aus der gruppenweiten Sicherstellung von Kompetenz, Integrität, Verlässlichkeit sowie Compliance in der Geschäftstätigkeit. Das Reputationsrisikomanagement umfasst alle operativen und strategischen Führungsinstrumente von SIX Group, insbesondere die finanzielle Berichterstattung, die Überwachung von Performance-Kennzahlen sowie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheitsstudien. Auch Reputationsrisiken werden nicht direkt quantifiziert.

1.3.3.3 Gegenparteirisiken (Ausfallrisiken, Kreditrisiken)

Das Kredit-, Gegenpartei- oder Ausfallrisiko ist definiert als Gefahr eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Pflichten nicht nachkommt, d.h. dass eine Gegenpartei oder ein Land zahlungsunfähig wird. Dazu zählen auch das Settlement-Risiko (Abwicklungs- oder Erfüllungsrisiko) respektive das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei zum Zeitpunkt einer Transaktionsabwicklung.

SIX x-clear AG verfolgt eine konservative Risiko- und Kreditpolitik. Bereits bei der Aufnahme von neuen SIX x-clear-Mitgliedern werden strenge regulatorische Massstäbe angewendet. Marktteilnehmer, die nicht einer angemessenen Regulierung und Aufsicht des Instituts sowie der Überwachung von Geldwäscherei unterliegen, finden keine Aufnahme.

SIX x-clear AG ist online/real-time mit der SIX Swiss Exchange, London Stock Exchange und mehreren Multilateralen Handelssystemen (MTF) sowie mit den Systemen SIC/euroSIC verbunden. Die seit mehreren Jahren angewandte Systematik der in Echtzeit abgewickelten, unwiderruflichen Transaktionen durch simultane Lieferung gegen Zahlung garantiert die bestmögliche Eliminierung der Settlement-Risiken.

SIX x-clear AG verfügt über eine systemunterstützte interne Kontrolle der Klumpenrisiken. SIX x-clear AG wendet für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Kreditrisiken den Schweizer Standardansatz an.

1.3.3.4 Nicht gegenparteibezogene Risiken

Unter nicht gegenparteibezogenen Risiken versteht man die Gefahr eines Verlustes aufgrund von Wertänderungen oder Liquidation von Aktiven, die sich nicht auf eine bestimmte Gegenpartei beziehen. Unter dieser Rubrik werden Positionen betrachtet, welche die eigentliche Infrastruktur für die Geschäftstätigkeit betreffen. Dies betrifft insbesondere Geschäftsliegenschaften, übrige Sachanlagen, Software sowie sonstige abschreibungspflichtige Aktiven.

Den nicht gegenparteibezogenen Risiken wird durch angemessene Abschreibungen sowie Versicherungen Rechnung getragen. Insbesondere Software wird sofort im Erstellungs- respektive Erwerbsjahr vollständig abgeschrieben.

1.3.3.5 Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren ausgelöst werden (wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze sowie deren jeweilige Volatilitäten).

SIX x-clear AG als zentrale Gegenpartei wendet zur Minimierung des Marktrisikos aus nicht abgewickelten Transaktionen folgende ausgereiften, mehrstufigen Risikomanagement-Techniken an: Regelmässige, laufende Bewertungen der Positionen zum letzten Börsenkurs, Regeln zur Abdeckung und zum Tragen von möglichen Verlusten, die Einforderung von Margen für effektive Wertveränderungen (Variation Margin) und mögliche künftige Kursschwankungen (Initial Margin) sowie die Bereitstellung eines Default-Funds durch die Teilnehmer. Zudem ist der Default Fund mutualisiert und sieht eine Nachschusspflicht vor. Die aus den Inter-CCP-Transaktionen mit LCH entstehenden Risiken werden durch eine Garantie einer erstklassigen Bank abgedeckt.

1.3.3.5.1 Zinsänderungsrisiken

SIX Securities Group betreibt kein eigentliches Kreditgeschäft und geht auch keine wesentlichen mittel- und langfristigen festverzinslichen Geschäfte ein. SIX Securities Group unterliegt deshalb keinem wesentlichen Zinsänderungsrisiko.

1.3.3.5.2 Fremdwährungsrisiken

SIX Securities Group hält grundsätzlich keine Fremdwährungsbestände auf eigene Rechnung ausserhalb von OECD-Ländern. Im Übrigen sind die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Teilnehmern und Depotstellen währungskongruent. Die Währungsrisiken sind im Wesentlichen auf Nettobeträge aus erhaltenen und bezahlten Zinsen, Kommissionen und Gebühren beschränkt.

1.3.3.6 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden gemäss Basel II definiert als „Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten“. Die Definition umfasst auch sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche. Sie schliesst aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Das Management der operationellen Risiken ist Aufgabe der Führungskräfte aller Stufen. Dazu werden die operationellen Risiken hauptsächlich mittels interner Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrolle begrenzt. Zusätzlich ist es unerlässlich, die operationellen Risiken ständig zu erkennen, zu bewerten und zu bewirtschaften. Zu diesem Zweck werden die Risiken der Geschäftsprozesse durch die

Interne Konzern-Revision systematisch bewertet und Massnahmen abgeleitet. Zusätzlich führt SIX Securities Group eine Verlust- und Risikodatenbank mit den nach Basel II geforderten Risikokategorien, um Risiken in den Prozessen systematisch zu erkennen und um Datenmaterial zu sammeln, damit die Verluste in allen Geschäftsbereichen auf einem Minimum gehalten werden können.

Die Compliance-Funktion stellt zusammen mit dem Rechtsdienst sicher, dass die Geschäftstätigkeit von SIX Securities Group im Einklang steht mit den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie allgemein mit den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs. Diese Stellen sind für die Umsetzung von Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers, der Rechtsprechung und übriger relevanter Organisationen verantwortlich. Zudem sorgen sie dafür, dass Weisungen und Reglemente an die regulatorischen Entwicklungen angepasst und auch eingehalten werden.

Dem Risiko aus der Abhängigkeit von der Informationstechnologie begegnet SIX Securities Group mit branchenüblichen Notfallplänen für den Katastrophenfall (Business Continuity Planning, BCP) sowie Massnahmen zur Reduktion der Eintretenswahrscheinlichkeit solcher Ausfälle, u.a. auch durch die Führung eines IT-Backup-Zentrums. Entsprechende Vorkehrungen unserer Outsourcing-Partner sind vertraglich geregelt. Überdies unterliegt SIX Securities Group diesbezüglich seitens der SNB einer spezialgesetzlichen Überwachung.

Die operationellen Risiken gemäss Basel II werden nach dem Basisindikatoransatz mit Eigenmitteln unterlegt.

1.3.4 Offenlegung gemäss FINMA-RS 08/22 EM-Offenlegung

Gemäss Rz 7 – 11 von FINMA-RS 08/22 erfüllt SIX x-clear AG die Bedingungen für eine partielle Offenlegung.

Am 31. Dezember 2010 bzw. 31. Dezember 2009 ergab sich somit folgendes Bild:

Anrechenbare Eigenmittel

(CHF 1 000)	31.12.2010	31.12.2009
Anrechenbare Eigenmittel:	54 232	54 941
Erforderliche Eigenmittel Total:	5 283	4 998
davon für Kreditrisiken:	3 050	2 437
davon für nicht gegenparteibezogene Risiken:	–	–
davon für Marktrisiken:	75	86
davon für operationelle Risiken:	2 158	2 475

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften und nach den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA). Stichtag für den Jahresabschluss ist der 31. Dezember. Grundsätzlich werden die Geschäftsvorfälle nach dem Erfüllungstag-/Valutatag-Prinzip erfasst („settlement date accounting“), d.h. die Geschäfte werden ab Erfüllungstag/Valutatag in der Bilanz ausgewiesen. Eine Ausnahme bilden die noch nicht erfüllten Transaktionen aus dem Clearing-Geschäft, welche nach dem Abschlusstagsprinzip („trade date accounting“) bilanziert werden. Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

2.2 Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Die Bilanzpositionen in Fremdwährungen werden zu den Devisenkursen per Bilanzstichtag umgerechnet. Kursgewinne oder -verluste werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben oder belastet.

Umrechnungskurse

Währung	USD	EUR	GBP	JPY	HKD	CAD
Einheit	1	1	1	100	100	1
Umrechnungskurse per 31.12.2010	0.93	1.25	1.45	1.15	12.02	0.94
per Ende Vorjahr	1.03	1.49	1.66	1.12	13.29	0.98

2.3 Flüssige Mittel, Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

2.4 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden

Auf Schweizer Franken lautende Forderungen und Verpflichtungen sind zum Nominalwert bilanziert. Dem Risiko innerhalb der Kundenforderungen wird in der Passivposition „Wertberichtigungen und Rückstellungen“ angemessen Rechnung getragen. Für erkennbare Verlustrisiken werden individuelle Wertberichtigungen und für die pauschalen Risiken pauschale Wertberichtigungen anhand klar festgelegter Berechnungssätze gebildet.

Die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken resultieren vor allem aus dem Clearinggeschäft als CCP.

2.5 Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

Für Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften kommt gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften die wirtschaftliche Betrachtungsweise zur Anwendung, d.h. die nicht monetären Werte bleiben in der Bilanz derjenigen Partei, die diese liefert.

2.6 Securities-Lending- und Borrowing-Geschäfte

SIX x-clear AG tätigt im Wesentlichen nur Geschäfte im Handelsbuch, wobei sie ausschliesslich als Borger bei SIX SIS AG auftritt. Verpflichtungen aus dem Borgen von nicht-monetären Werten werden zum Marktwert bewertet. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften oder Geldmarktpapieren werden, soweit sie bar gedeckt sind und einem täglichen Margenausgleich unterliegen, wie Repo-Geschäfte behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden, soweit sie nicht bar gedeckt sind, nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen. Erhaltene und bezahlte Gebühren werden nicht als Zinserfolg, sondern als Kommissionserfolg verbucht.

2.7 Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte (Repo)

SIX x-clear AG tätigt keine Repo- oder Reverse-Repo-Geschäfte.

2.8 Verpflichtung gegenüber der eigenen Vorsorgeeinrichtung

Die Verpflichtung gegenüber der eigenen Vorsorgeeinrichtung beträgt per 31.12.2010 TCHF 0 (Vorjahr TCHF 31). Die Vorsorgepläne von SIX x-clear AG sind beitragsorientiert.

2.9 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Die ausweispflichtigen Ausserbilanzgeschäfte betreffen derivative Finanzinstrumente. Per Stichtag bestehen keine Eventualverpflichtungen.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten als Eigengeschäfte werden bei SIX x-clear AG in sehr geringem Ausmass ausschliesslich zu Absicherungszwecken getätigt.

Bei den ausgewiesenen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten sowie den entsprechenden Kontraktvolumen handelt es sich um per Jahresende ausstehende Kassageschäfte.

2.10 Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Gegenpartei-, Debitoren- und allfällige Länderrisiken)

Für am Bilanzstichtag erkennbare Einzelrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken gebildet. Einzelwertberichtigungen werden direkt von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.

2.11 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die Pauschalrückstellungen für die Abdeckung von latenten operationellen Risiken wurden im Vorjahr vollständig aufgelöst.

3 Informationen zur Bilanz

3.1 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

(CHF 1 000)	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Wiederbeschaffungswerte	8 559	5 685	8 160	5 685
Ausgleichskonto	–	–	399	–
SECOM-Abwicklungskonten	931	126	167	175
Indirekte Steuern	–	–	12	–
Übrige Aktiven und Passiven	21	–	–	156
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	9 511	5 811	8 738	6 015

3.2 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven

Für die durch SIX x-clear AG zu hinterlegenden Margins in der Höhe von CHF 17.7 Mio. gegenüber LCH wurden als Sicherheiten Obligationen der Eidgenossenschaft im Nominalwert von CHF 20 Mio. (Vorjahr: CHF 49 Mio.) auf dem Wege des irregulären Pfandrechts hinterlegt.

(CHF 1 000)	31.12.2010		31.12.2009	
	Forderungsbetrag resp. Buchwert	Verpflichtungen resp. davon beansprucht	Forderungsbetrag resp. Buchwert	Verpflichtungen resp. davon beansprucht
Forderung ggb. Banken (verb. Gesellschaften)	102 805	1 493	105 874	33
Total verpfändete Aktiven	102 805	1 493	105 874	33

3.3 Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

(CHF 1 000)	31.12.2010	31.12.2009
Marktwert der in Securities Borrowing Geschäften erhaltenen Wertschriften bei denen die Weiterveräusserung uneingeschränkt eingeräumt wurde	112	732
davon: weiterverkaufte oder weiterverpfändete Wertschriften	112	732

Alle Guthaben bei SIX SIS AG (Depots und Konten), in der Mehrheit Cash-Guthaben, sind gemäss Allgemeinem Pfandvertrag und Zusatzvertrag für die Brokerline-Fazilität verpfändet.

3.4 Wertberichtigungen und Rückstellungen

(CHF 1 000)	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Wertberichtigungen und Rückstellungen für:					
Vorsorgeverpflichtungen	4	–	–	–	4
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen	4	–	–	–	4

3.5 Gesellschaftskapital und Aktionäre mit Beteiligungen über 5% aller Stimmrechte

	31.12.2010			31.12.2009		
	Gesamt-Nominalwert (CHF Mio.)	Anzahl	Dividendenberechtigtes Kapital (CHF Mio.)	Gesamt-Nominalwert (CHF Mio.)	Anzahl	Dividendenberechtigtes Kapital (CHF Mio.)
Aktienkapital	30	30 000	30	30	30 000	30
Gesellschaftskapital	30	30 000	30	30	30 000	30
Genehmigtes Kapital	–	–	–	–	–	–
Bedingtes Kapital	–	–	–	–	–	–

Sämtliche Namenaktien und somit auch Stimmrechte (1 Aktie = 1 Stimmrecht) werden von der Muttergesellschaft SIX Securities Group AG gehalten.

3.6 Nachweis des Eigenkapitals per 31.12.2010

	Aktienkapital	Allgemeine gesetzliche Reserven	Freie Reserven	Gewinnreserven	Total
(CHF 1 000)					
1. Januar 2010	30 000	6 360	13 500	5 081	54 941
Dividendenzahlung	–	–	–	–	–
Reservenzuweisungen	–	–	5 000	– 5 000	–
Bilanzverlust 2010	–	–	–	– 710	– 710
31. Dezember 2010	30 000	6 360	18 500	– 628	54 232
1. Januar 2009	30 000	6 000	6 500	7 673	50 173
Dividendenzahlung	–	–	–	–	–
Reservenzuweisungen	–	360	7 000	– 7 360	–
Bilanzgewinn 2009	–	–	–	4 769	4 769
31. Dezember 2009	30 000	6 360	13 500	5 081	54 941

3.7 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Transaktionen mit nahestehenden Personen wurden zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen.

4 Informationen zur Erfolgsrechnung

4.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft

(CHF 1 000)	2010	2009
Devisenerfolg	95	637
Total	95	637

5 Weitere Informationen

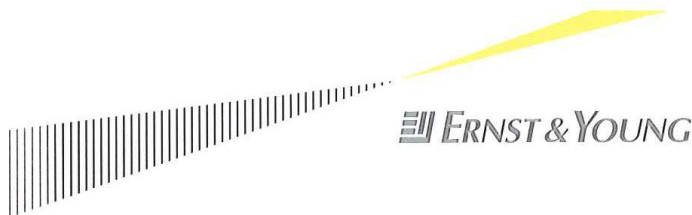
5.1 Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2010	31.12.2009
Solidarhaftung aus Organschaft Mehrwertsteuer	p.m.	p.m.

Im Anhang zum Konzernabschluss von SIX Securities Group AG, der nach dem „true and fair view“-Prinzip erstellt worden ist, sind weitere Informationen enthalten.

6 Margenerfordernisse

Margenerfordernisse der SIX x-clear AG Mitglieder waren per 31.12.2010 bei TCHF 85'576. Als Margen wurden Sicherheiten im Marktwert von TCHF 1'021'482 hinterlegt.



Ernst & Young AG
Badenerstrasse 47
CH-8022 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 32 05
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
SIX x-clear AG, Zürich

Zürich, 4. März 2011

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der SIX x-clear AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 4 bis 14), für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

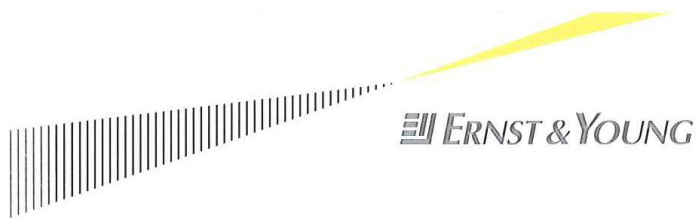
Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. Schneider'.

Thomas Schneider
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Berli'.

Pascal Berli
Zugelassener Revisionsexperte

Organe

SIX x-clear AG

Verwaltungsrat

Prof. Dr. Peter Gomez

Dr. Urs Rügsegger

Thomas Zeeb

Präsident des Verwaltungsrates

Mitglied des Verwaltungsrates

Mitglied des Verwaltungsrates

Adressen

SIX x-clear AG

Brandschenkestrasse 47

Postfach 1758

CH-8021 Zürich

T +41 58 399 4311

F +41 58 499 4311

www.six-x-clear.com

office@sisclear.com